

Niederschrift

Über die Einwohnerversammlung gemäß § 23 GO NW i.V.m. § 5 der städtischen Hauptsatzung zur Vorstellung der Planung zur Erneuerung der Eburonen-, Merowinger- und Karolingerstraße am 04.06.2014 um 19 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses

Teilnehmer:

Herr Technischer Beigeordneter Mönter als Vorsitzender

als benannte Vertreter der Ratsfraktionen:

Stadtverordneter Manfred Schumacher
Stadtverordneter Karl-Peter Conrads
Stadtverordnete Barbara Slupik
Stadtverordneter Wilfried Kleinen
Stadtverordneter Marko Banzet
Stadtverordneter Uwe Eggert
Stadtverordneter Christian Kravanja
Stadtverordneter Nils Kasper

als Vertreter des mit der Planung beauftragten Ingenieurbüros:

Herr Brendt Ingenieurbüro Brendt

von der Verwaltung:

Herr Savori
Herr Scholz
Frau Seimetz als Schriftführerin

Sowie ca. 50 Bürger bzw. Eigentümer der betroffenen Grundstücke.

Der technische Beigeordnete Mönter begrüßte die Teilnehmer der Einwohnerversammlung, Herrn Brendt vom gleichnamigen Ingenieurbüro sowie die Vertreter der Politik und der Verwaltung.

Er stellte den geplanten Ablauf der Versammlung kurz vor und erteilte Herrn Brendt anschließend das Wort. Herr Brendt erläuterte die Planungen für die Eburonen-, Merowinger- und Karolingerstraße anhand der der Niederschrift als Anlage beigefügten Präsentation. Zur Bauzeit erläuterte Herr Brendt, dass diese von der Art des Bauablaufes abhängig sei. Die erste Variante würde vorsehen, zunächst im gesamten Gebiet den Kanal zu verlegen, im Anschluss die Hausanschlüsse zu erneuern und den Straßenbau als letztes durchzuführen. Die Bauzeit würde hier bei 9 Monaten liegen.

Bei der zweiten Variante wäre der Ausbau in drei Abschnitte gegliedert und jeder Abschnitt würde bis einschließlich der Binderschicht hergestellt werden. Die Bauzeit würde sich hier auf 12 Monate (4 Monate pro Abschnitt) belaufen.

Anschließend gab Herr Scholz einen Überblick zur vorgeschriebenen Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach dem KAG gegenüber den Grundstückseigentümern. Die entsprechende Präsentation zu der zu erwartenden Beitragserhebung ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Herr Ophey aus der Eburonenstraße 3 beklagte sich darüber, dass vor seinem Haus das geplante Schrammbord lediglich eine Breite von 20 cm aufweise. Er erläuterte darauf hin, dass sich in seinem Haus eine Praxis mit behindertengerechten Zugang befinden würde. Er fragte nach, ob eventuell die Möglichkeit bestehe, vor seinem Eingang eine Aufpflasterung als Querungshilfe vorzusehen, damit ein problemloses Queren möglich wäre.

Herr Brendt führte hierzu aus, dass aus privaten Gründen in der Regel keine Querungshilfe vorgesehen werden könnte. Allerdings wäre es möglich, am Eingang der Praxis den Bordstein entsprechend abzusenken, um so eine barrierefreie Querung zu ermöglichen. Herr Ophey nahm diesen Vorschlag zur Kenntnis, hielt jedoch an seinem Vorschlag mit der Querungshilfe weiter fest.

Die Nachbarin von Herrn Ophey fand das Schrammbord ebenfalls zu schmal. Sie führte aus, dass Arbeiten wie z.B. die Hecke schneiden, nicht mehr möglich seien oder sie dafür die Straße sperren lassen müsste.

Herr Mönter erläuterte, dass die Fahrbahn, die zurzeit eine Breite von 4,75 m aufweist verbreitert werden müsse, damit straßenverkehrsrechtlich das Parken möglich ist.

Herr Schmitz übergab der Verwaltung einen Fragenkatalog (s. Anlage), den er mit drei weiteren Anliegern zusammengestellt hatte. Einzelne Fragen wurden anschließend von ihm gestellt.

In seiner ersten Frage bat er um Auskunft, ob die hohen Kosten mit dem vorhandenen belasteten Material zusammenhängen und warum belastetes Material in der Vergangenheit eingebaut wurde.

Herr Brendt erklärte, dass dieses Material früher nicht als belastet gezählt habe, heute aber als belastetes Material gelten würde und gesondert entsorgt werden müsse. Die Entsorgung sei aber nicht der Grund für die hohen Kosten.

Herr Mönter erläuterte zu den Kosten außerdem, dass die Anliegerbeiträge in erster Linie vom Gebiet und der umzulegenden Fläche abhängig seien.

Weiterhin erkundigte sich Herr Schmitz, ob der Kanal auch auf eine andere Weise saniert werden könne und ob die Hausanschlüsse alle überprüft worden seien.

Herr Mönter erläuterte, dass aufgrund des Zustandes des Kanals und der Kanaltrasse nur eine offene Sanierung in Frage komme.

Zu den Hausanschlüssen führte Herr Brendt aus, das aufgrund des Alters davon auszugehen sei, dass die Hausanschlüsse alle aus Steinzeug und heutzutage nicht mehr immer vollständig dicht seien. Aus diesem Grund sei es am sinnvollsten, im Rahmen der Baumaßnahme alle Hausanschlüsse zu erneuern.

Als nächstes stellte Herr Schmitz die Frage, warum auch die Fahrbahndecke erneuert werden müsse.

Herr Brendt erklärte, durch die Herstellung des Kanalgrabens würde die Straße nachrutschen und die Belastungen durch einen Bagger und Ähnliches würden die Straße schädigen.

Die nächste Frage von Herrn Schmitz bezog sich darauf, worin der Nutzen bzw. Vorteil der Anlieger in der Erneuerung der Straße bestehen würde.

Herr Scholz führte aus, dass durch die neue Straße, die nach der Erneuerung besser wäre als vorher, ein wirtschaftlicher Vorteil der Anlieger sei.

Herr Mönter erklärte weiterhin, dass der wirtschaftliche Vorteil im Grunde der Nutzen der neuen Straße wäre. Die Straße erfülle im heutigen Zustand nicht die Anforderungen und dies wäre somit der Grund für eine Erneuerung. Er stellte dar, dass es sich nicht um eine Instandsetzung handle, sondern um eine Verbesserung des Gesamtzustandes.

Herr Schmitz fragte außerdem nach, warum die Straßenführung geändert werden müsste und die Grünfläche in der Eburonenstraße zu Parkplätzen umgebaut werden könnte.

Herr Brendt erläuterte, dass die Herstellung der Parkplätze die Maßnahme verteuern würde. Zur Straßenführung führte Herr Brendt aus, dass am Anfang der Eburonenstraße die vorhandenen 4,75 m eigentlich in Ordnung seien, dass Ordnungsamt allerdings auf 5,0 m bestehen würde. Ansonsten wäre laut StVO das Parken verboten.

Die Frage eines anderen Anliegers, ob jetzt mit dem Grünstreifen etwas geschehe, wurde durch Herrn Mönter verneint.

Herr Stoffels wies ebenfalls nochmals darauf hin, dass am Anfang der Eburonenstraße die 5,0 m Fahrbahnbreite nicht erforderlich sei. Es habe auch mit dem Parken bis jetzt immer gut funktioniert.

Aufgrund der regen Diskussion über diesen Bereich, wurde zugesagt, die Fahrbahnbreiten noch einmal zu überprüfen.

Ein Anlieger, Karolingerstraße 3, bat darum, bei ihm das Bord abzusenken.

Diese Bitte wurde aufgenommen.

Ein weiterer Anlieger war der Meinung, dass es sich bei den Straßen nicht um Anliegerstraßen handeln könne, da diese nicht als Anliegerstraßen deklariert seien, d.h. keine Beschilderung „Anlieger frei“.

Herr Mönter erläuterte, da diese Straßen überwiegend den Anliegern dienen würden, handle es sich beitragsrechtlich um Anliegerstraßen.

Frau Dickel fragte nach, welche Beiträge die Eckgrundstücke zahlen müssten.

Herr Scholz erklärte, dass die Eigentümer von Eckgrundstücken die Beiträge beider anliegenden Straßen zu tragen hätte und bei den Beiträgen die jeweils gleiche Grundstücksfläche herangezogen würde.

Herr Schmitz erkundigte sich, was mit dem Pflaster geschehe, welches im Bereich des Gehweges von den Anliegern verlegt wurde.

Herr Mönter erklärte, dass dieses ausgebaut und den Anliegern zurückgegeben werden könne. Wiederverlegt würde dieses Pflaster nicht. Einerseits aufgrund der einheitlichen Gestaltung nach dem Ausbau, andererseits da dies mit Mehrkosten verbunden wäre.

Eine Großzahl der Anlieger trugen vor, dass eine Neuherstellung des Gehweges in den meisten Bereichen nicht erforderlich sei, da viele Anlieger die Gehwege selber hergestellt hätte und somit der Gehweg auch technisch in einem guten Zustand sein müssten. Es sollte doch ausreichen, wenn nur die Fahrbahn erneuert würde. Zudem hätte sich die Stadt bis jetzt nicht um die Herstellung der Gehwege gekümmert.

Herr Mönter erklärte, dass die Stadt den Anliegern entgegengekommen ist, mit der Möglichkeit die rote Asche in Eigenleistung durch eine Pflasterung zu ersetzen, da hierdurch Beitragsaufwendungen für die erstmalige Herstellung vermindert wurden.

Seitens Herrn Brendt wurde außerdem ausführlich der technische Nachteil einer reinen Fahrbahnerneuerung erläutert und warum es sinnvoll sei, im Rahmen dieser Maßnahme den gesamten Querschnitt inklusive Gehweg herzustellen.

Als nächstes wurde von einem weiteren Anlieger die Thematik der Leerrohrverlegung angesprochen, die seitens der Anlieger gewünscht würde.

Herr Mönter erläuterte, dass der Rat entscheiden müsse, ob eine Mitverlegung erfolge, da die Kosten durch die Stadt getragen werden müssten.

Auf die Nachfrage eines Anliegers, was die Leerrohrverlegung kosten würde, teilte Herr Mönter mit, dass sich die Kosten hierfür auf ca. 30.000 Euro belaufen würden.

Die Anliegerin Eburonenstraße 26 teilte mit, dass eine gute Erreichbarkeit ihres Hauses während der Baumaßnahme sehr wichtig sei, da sie ein schwerbehindertes Kind im Rollstuhl habe.

Herr Brendt erläuterte, dass es während der Kanalverlegung und beim Setzen der Bordsteine jeweils immer 3 – 4 Tage gäbe, an den die Anlieger nicht mit dem Pkw auf ihr Grundstück fahren könnten.

Ihr wurde zugesagt, dass für ihren besonderen Fall eine geeignete Zugangsmöglichkeit geschaffen würde.

Herr Lurweg fragte nach, ob die Hausanschlüsse auch auf den Privatgrundstücken ebenfalls Teil der Sanierung seien. Des Weiteren regte Herr Lurweg an, die Erneuerungsbedürftigkeit der Wegeoberfläche des sogenannten Heyergässchens zu betrachten.

Herr Brendt erklärte, die Hausanschlüsse wären nur bis zur Grundstücksgrenze Eigentum der Stadt und würden nur bis dort saniert. Was mit dem Hausanschluss auf den Privatgrundstück geschehe, müsse jeder Eigentümer selber entscheiden.

Frau Schulenburg fragte nach, wo geparkt werden könne, wenn die Grundstücke für einige Tage nicht anfahrbar seien.

Herr Brendt erläuterte, dass im restlichen Gebiet weiterhin überall das Parken möglich sei.

Herr Ophey erkundigte sich, wann über die Ausbaumaße entschieden würde.

Herr Mönter erläuterte, dass diese Entscheidung ebenfalls im Rat fiele. Seiner Ansicht nach, wäre jedoch ein Ausbau in drei Abschnitten am sinnvollsten.

Auch von den Anwesenden wurde ein Ausbau in drei Abschnitten mit einer Gesamtbautezeit von 12 Monaten bevorzugt.

Auf Nachfrage zum weiteren zeitlichen Ablauf, erklärte Herr Mönter weiterhin, dass in der Ratsitzung am 25.06.2014 der Beschluss zur Durchführung der Maßnahmen gefasst werden solle und im Anschluss die Ausschreibung erfolgen würde. Eine Vergabe wäre dann im September möglich, sodass im Oktober mit dem Bau begonnen werden könnte.

Auf die Frage eines Anlegers, ob die Beleuchtung erneuert würde, wurde ihm mitgeteilt, dass die Maste neu seien. Eine Umrüstung auf LED werde zu gegebener Zeit erfolgen.

Daraufhin schlug ein weiterer Anlieger vor, während der Baumaßnahme die Beleuchtung, die derzeit nachts nicht vollständig in Betrieb sei, auf Vollbetrieb zu schalten.

Ein Anlieger aus der Merowingerstraße 16 erkundigte sich, ob im Wendehammer der gleiche Beitrag gezahlt werden müsse wie im restlichen Teilabschnitt der Straße.

Herr Mönter erläuterte, dass zwei Beitragsabschnitte gebildet würden. Der Abschnitt „Eburonenstraße“ und der Abschnitt „Merowingerstraße/Karolingerstraße“ und alle Anlieger hätten im jeweiligen Abschnitt den gleichen Beitrag zu zahlen.

Ein Anlieger erkundigte sich, welche Möglichkeiten es gäbe, Einwände gegen diese Planung/Maßnahme zu erheben.

Herr Mönter erläuterte, dass im Rahmen dieser Einwohnerversammlung Einwände und Vorschläge geäußert werden könnten und die Verwaltung einen entsprechenden Vorschlag dem Rat unterbreite. Am Ende entscheide der Rat. Weiterhin führte er aus, dass die Anlieger verpflichtet seien, den Beitrag zu zahlen.

Am Ende sprach ein Anlieger noch die Gestaltung der Eimmündungsbereiche an.

Herr Mönter fragte ins Plenum, ob eine Aufpflasterung oder eine rote Asphaltinfärbung der Einmündungen gewünscht sei. Dieser Vorschlag wurde nicht gewünscht.

Der technische Beigeordnete Mönter stellte fest, dass grundsätzlich keine Bedenken gegen die vorgestellte Planung bestanden und die Bauvorbereitungen somit weiter betrieben werden können. Er schloss die Versammlung um 20:40 Uhr.


Selmetz
Schriftführerin

Gesehen:

Mönter
Technischer Beigeordneter